

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

53. Jahrgang – 22. Mai 2025 – Nr. 17

Bekanntmachung der Neufassung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO MmU)

vom 20. Mai 2025

Bekanntmachung der Neufassung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang

Management mittelständischer Unternehmen

an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

(MPO MmU)

vom 20. Mai 2025

Hiermit wird nachstehend der Wortlaut der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Management mittelständischer Unternehmen an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO

MmU) in der vom 7. Mai 2025 an geltenden Fassung bekanntgemacht, wie er sich aus

- der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Management mittelständischer

Unternehmen an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO MmU) vom 23. Mai

2022 (Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2022/Nr. 26) sowie

- der Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Ma-

nagement mittelständischer Unternehmen an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

(MPO MmU) vom 1. Februar 2023 (Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-

Lippe 2023/Nr. 02) sowie

der zweiten Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudien-

gang Management mittelständischer Unternehmen an der Technischen Hochschule Ostwestfa-

len-Lippe (MPO MmU) vom 5. Mai 2025 (Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwest-

falen-Lippe 2025/Nr. 12)

ergibt.

Lemgo, den 20. Mai 2025

Der Präsidenten der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl

1

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO MmU) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 20. Mai 2025

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Masterprüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Besondere Studienvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit, Studienumfang, Lehr- und Prüfungssprache

II. Studienbegleitende Prüfungen und Masterprüfung

- § 6 Umfang und Form der studienbegleitenden Prüfungen
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen der Masterprüfung
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Zulassung zur Masterarbeit
- § 10 Kolloquium

III. Schlussbestimmungen

- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anlage 1 Studienverlaufsplan Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen
- **Anlage 2** Englische Übersetzung der Anlage 1

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung regelt den Studienverlauf und die Masterprüfung im Studiengang "Management mittelständischer Unternehmen" an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL). Sie gilt zusammen mit der jeweils aktuell gültigen Fassung des Allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe als Prüfungsordnung.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Masterprüfung

- (1) Ziel des Studiums ist, dass die Studierenden, nach einem ersten berufsbefähigenden wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss, vertiefte Kompetenzen wirtschaftsfachlicher und methodischer Art erwerben und dazu qualifiziert werden, diese selbst weiterzuentwickeln und komplexe Problemstellungen sowohl in der Praxis als auch in der Forschung und Entwicklung in wissenschaftlicher Weise selbständig und verantwortlich zu lösen.
- (2) Kompetenzen: Als Ziele des Studiums sollen die Studierenden
 - 1. ihre Fachkenntnisse der Betriebswirtschaft vertiefen, die Komplexität ihres Fachwissens erhöhen (Fachkompetenz) und die Befähigung erlangen, dieses Wissen eigenständig zu erweitern und ohne Anleitung auf neue Situationen anzuwenden,
 - 2. ihre Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden und ihrer Anwendung in der betriebswirtschaftlichen Theorie und Praxis erweitern (Methodenkompetenz) und die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden eigenständig fortzuentwickeln, von Grund auf zu gestalten und ohne Anleitung in der betriebswirtschaftlichen Theorie und Praxis anzuwenden, erlangen,
 - 3. ihre Sozialkompetenz, insbesondere die Fähigkeit zur Kommunikation und zur Gruppenarbeit, fortzuentwickeln,
 - 4. ihre Selbst- und Führungskompetenz fortzuentwickeln, so dass sie auch die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen erlangen und

- 5. ihre Sprach- und interkulturelle Handlungskompetenz erweitern.
- (3) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling vertiefte Fach- und Methodenkompetenzen erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden komplexe Problemstellungen eigenständig zu lösen.

§ 3 Mastergrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad

"Master of Science", abgekürzt "M.Sc."

verliehen.

§ 4 Besondere Studienvoraussetzungen

- (1) Besondere Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis über die Bacheloroder Diplomprüfung, in Ausnahmefällen auch der Nachweis einer sonstigen Abschlussprüfung, in einem Studiengang im Bereich Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 Credits); in Ausnahmefällen kann auch der Nachweis über die Bachelor- oder Diplomprüfung oder andere Abschlussprüfung in einem anderen sechssemestrigen Studiengang (180 Credits), der zu einem wesentlichen Anteil vergleichbare In- halte der genannten Studiengänge umfasst, akzeptiert werden.
 - (2) Der Studienabschluss muss zudem mindestens Studienanteile in den folgenden Bereichen und Umfängen beinhalten:

Betriebswirtschaftslehre 70 Credits
Volkswirtschaftslehre 10 Credits

Quantitative Methoden

(Mathematik, Statistik, Operations Research)

einschließlich Wirtschaftsinformatik 25 Credits
Wirtschaftsenglisch 5 Credits
Bachelorarbeit 10 Credits

Die Credits der Bachelorarbeit werden nicht bei diesen Studienanteilen berücksichtigt. Fehlen

Leistungspunkte im Umfang von bis zu 20 Credits, so kann der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Kandidaten/der Kandidatin festlegen, welche zusätzlichen Leistungen aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre als weitere Voraussetzung für die Einschreibung erbracht werden müssen. Die zusätzlichen Leistungen sind spätestens bei Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen und werden nicht bei der Berechnung der Masterabschlussnote berücksichtigt.

(3) Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienumfang, Lehr- und Prüfungssprache

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester. Einschreibungen sind jeweils zum Winter- und Sommersemester möglich. Neben den studienbegleitenden Prüfungen und dem abschließenden Prüfungsteil, welcher aus der Masterarbeit und dem Kolloquium besteht, sind insgesamt mindestens 120 Credits zu erwerben. Mit dem Masterabschluss müssen unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses insgesamt 300 Credits erworben worden sein.
- (2) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder in englischer Sprache durchgeführt. Es ist auch möglich, nur Teile einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache anzubieten. Die Festlegung erfolgt in der Modulbeschreibung. Prüfungssprache ist im Regelfall Deutsch. In den Modulen, in denen nach der Festlegung in der Modulbeschreibung Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden, kann die Prüfung auf Antrag des Prüflings und mit Zustimmung der/des Lehrenden auch in englischer Sprache durchgeführt werden.
- (3) Die Meldung zum abschließenden Teil der Masterprüfung (Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit) soll in der Regel zu Beginn des vierten Studiensemesters erfolgen.

II. Studienbegleitende Prüfungen und Masterprüfung

§ 6

Umfang und Form der studienbegleitenden Prüfungen

Die Prüfungsformen für die studienbegleitenden Prüfungen ergeben sich aus dem Allgemeinen Teil

der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der TH OWL. Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen der jeweiligen Module der Anlage 1 sind im Modulhandbuch geregelt.

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen der Masterprüfung

- (1) In dem aus Anlage 1 ersichtlichen Studienverlauf sind 78 Credits in den Pflichtfächern durch eine Prüfung zu erbringen.
- (2) In den aus Anlage 1 ersichtlichen Wahlpflichtmodulen sind mindestens 18 Credits nach folgen den Maßgaben zu erwerben: In jeder der drei Wahlpflichtmodul-Gruppen muss mindestens ein Modul ausgewählt und durch Prüfungen abgeschlossen werden, sodass insgesamt 3 Module belegt werden. Sofern die notwendige Anzahl an Credits erreicht worden ist bzw. überschritten wird, gelten weitere Module, in denen Credits erworben werden, als Zusatzmodule.
 - (3) Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss je Prüfling maximal ein Modul im 3. und maximal ein Modul im 4. Semester aus dem Modulangebot der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe als ergänzende Wahlpflichtmodule zulassen. Die Zulassung eines Moduls setzt insbesondere voraus:
 - 1. Es muss sich um ein Prüfungsfach gemäß einer Prüfungsordnung eines Studiengangs handeln, für das Credits ausgewiesen sind.
 - 2. Es muss sich um ein Modul handeln, das die Module des Wahlpflichtmodul-Katalogs in sinnvoller Weise ergänzt oder abrundet.
 - 3. Der Prüfling muss in dem Modul durch eine oder mehrere Prüfungen mindestens 6 Credits erwerben.
 - 4. Das Modul darf keinem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul des Masterstudiengangs Management mittelständischer Unternehmen inhaltlich entsprechen.
 - Die oder der Studierende hat die für die Feststellungen des Prüfungsausschusses erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Für die Zulassung zu Prüfungen aus anderen Studiengängen der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe gilt § 33 Abs. 3 und 4.

§ 8 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit besteht in der Regel aus einer eigenständigen Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und einer ausführlichen Beschreibung und Erläuterung ihres Lösungswegs. Der Richtwert für den Umfang der Masterarbeit beträgt 60 Seiten.

- (2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens sechzehn Wochen.
- (3) Durch das Bestehen der Masterarbeit werden 20 Credits erworben.

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die studienbegleitenden Prüfungen der Masterprüfung des Studiengangs Management mittelständischer Unternehmen bis auf zwei (mit jeweils 6 Credits) bestanden hat.

§ 10 Kolloquium

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Masterarbeit und ist selbstständig zu bewerten.
- (2) Zum Kolloquium kann der Prüfling nur zugelassen werden, wenn
 - 1. alle studienbegleitenden Prüfungen der Masterprüfung des Studiengangs Management mittelständischer Unternehmen bestanden wurden und
 - 2. die Masterarbeit mindestens mit "ausreichend" bewertet worden ist.
- (3) Durch das Bestehen des Kolloquiums werden 4 Credits erworben.

III. Schlussbestimmungen

§ 11* Übergangsbestimmungen

§ 12* In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

^{*} Die Übergangsbestimmungen der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO MmU) vom 23. Mai 2022 (Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2022/Nr. 26) ergeben sich aus dieser BPO, dort unter § 11.

** Die Regelungen zum In-Kraft-Treten und zur Veröffentlichung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO MmU) vom 23. Mai 2022 (Verkündungsblatt der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2022/Nr. 26) ergeben sich aus dieser Satzung, dort in § 12.

Die Regelungen zum In-Kraft-Treten und zur Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO MmU) vom 1. Februar 2023 (Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2023/Nr. 2), dort unter Art. II.

Die Regelungen zum In-Kraft-Treten und zur Veröffentlichung der zweiten Satzung zur Änderung der der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO MmU) vom 5. Mai 2025 (Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2025/Nr. 12), dort unter Art. II.

Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen

MPO 2021

(Einschreibung Sommersemester)

4 1 2 3 W SS WS SS

Modul-	Modul/ Fach	Kurz-			SWS/Semester			
/ Fach-			Summe					
Nr.	(Einschreibung Wintersemester)	zeichen	sws	Credits	1	2	3	4
	Pflichtmodule/ Pflichtfächer 1)							
7802	BWL für mittelständische Unternehmen	MBWL	4	6	4			(4)
7806	Finanzmanagement	MFIM	4	6	4			(4)
7818	Unternehmenssteuerplanung	MUSP	4	6	4			
7801	Advanced Business and Commercial English	MABE	4	6	4			(4)
7833	Praxisseminar zur BWL Teil I	MPS1	4	6	4			(4)
7816	Strategisches Personalmanagement	MSPM	4	6		4		
7834	Praxisseminar zur BWL Teil II	MPS2	4	6		4		
7812	Produktionsmanagement	MPDM	4	6		4		
7805	Empirische Wirtschaftsforschung	MEWF	4	6		4		
7814	Projektmanagement	MPJM	8	12			8	
	Internationales Marketing	MIMT	4	6			4	
7810	Marktforschung und Käuferverhalten	MMFK	4	6			4	
	Summe Pflichtmodule/-fächer		52	78	20	16	16	
	Wahlpflichtmodule/-fächer	1			<u> </u>	<u> </u>		
	Wahlmodule/ Wahlfächer 2. Semester (wähle 1 aus 2	2)						
7804	Competition Policy	MCTP	4	6		4		
7820	Unternehmensnachfolge- und Sanierungsmanagement	MUUS	4	6		4		
	Working in International Teams	MWIT	4	6		4		
	Summe Wahlmodule/-fächer zweites Semester		4	6		4		
	Wahlmodule/ Wahlfächer 3. Semester (wähle 1 aus 3	() 2)			l			
7817	Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung	MUFU	4	6	1	1	4	1
7813	Personalführung	MPFÜ	4	6			4	
1010	N.N 1*	1011 1 0	4	6			4	-
	Summe Wahlmodule/-fächer drittes Semester		4	6			4	-
	Wahlmodule/ Wahlfächer 4. Semester (wähle 1 aus 3	2) 2)	•		<u> </u>	<u> </u>		<u> </u>
7835	Sustainable Corporate Governance	MSCG	4	6	I	I		4
7815	Supply Chain Management	MSCM	4	6				4
7013	N.N 2*	IVIOCIVI	4	6				4
	Summe Wahlmodule/-fächer viertes Semester		4	6				4
	Summe Wahlmodule/-facher		mind. 12	_		4	4	4
	Masterarbeit & Kolloquium		minu. 12	uu10		+	+	_ =
	Masterarbeit & Kolloquium	MMAS		20	(x)	1		
	Kolloquium	MKOL		4	(x)			X
	Summe SWS	WINOL	64	4	20	20	20	4
			04	100	30		-	30
	Summe Credits			120	_ 30	30	30	JU

CR = Credits

¹⁾ In jedem der mit einer Fach-Nummer versehenen Pflichtfächer ist eine Prüfung abzulegen.

²⁾ Durch Prüfung in einem Modul sind mindestens 6 CR zu erwerben.

^{*} Vom Prüfungsausschuss gemäß § 24 Abs. 3 zugelassenes ergänzendes Wahlpflichtmodul/Wahlpflichtfach aus dem Modul-/Fächerangebot der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

⁽⁾ Module in Klammern werden sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester gelesen.

MPO 2021

(Einschreibung Sommersemester)

4 1 2 3 WS SS

		1			<u> </u>	V SS	WS	S SS				
mo-	modules/ subjects code sum						SWS/semester					
dules/			ou									
subjects-	(Einschreiben Wintersemester)		SWS	credits	1	2	3	4				
no												
	Compulsory modules 1)											
7802	Principles of Managing Medium-sized Companies	MBWL	4	6	4			(4)				
7806	Corporate Finance Management	MFIM	4	6	4			(4)				
7818	Corporate Tax Planning	MUSP	4	6	4							
7801	Advanced Business and Commercial English	MABE	4	6	4			(4)				
7833	Seminar on Economic Methods Part I	MPS1	4	6	4			(4)				
7816	Strategic Human Resource Management	MSPM	4	6		4						
7834	Seminar on Economic Methods Part II	MPS2	4	6		4						
7812	Production Management	MPDM	4	6		4						
7805	Empirical Research in Economics	MEWF	4	6		4						
7814	Project Management	MPJM	8	12			8					
7807	International Marketing	MIMT	4	6			4					
7810	Market Research and Consumer Behaviour	MMFK	4	6			4					
	sum compulsory modules		52	78	20	16	16					
	Compulsory optional modules				<u> </u>							
	Compulsory optional modules 2. semester (choose 1	out of 2	2)									
7804	Competition Policy	MCTP	4	6		4						
7820	Company Succession and Restructuring Management	MUUS	4	6		4						
1588	Working in International Teams	MWIT	4	6		4						
	sum compulsory modules second semester		4	6		4						
	Compulsory optional modules 3. semester (choose 1	out of 2)) ²⁾									
7817	Corporate Management and Control	MUFU	4	6			4					
7813	Leadership	MPFÜ	4	6			4					
	N.N 1*		4	6			4					
	sum compulsory modules third semester		4	6			4					
	Compulsory optional modules 4. semester (choose 1	out of 2)	2)									
7835	Sustainable Corporate Governance	MSCG	4	6				4				
7815	Supply Chain Management	MSCM	4	6				4				
	N.N 2*		4	6				4				
	sum compulsory modules fourth semester		4	6				4				
	sum compulsory modules		min. 12	min.18		4	4	4				
	Master Thesis and Colloquium											
	Master Thesis	MMAS		20	(x)			Х				
	Colloquium	MKOL		4	(x)			Х				
	sum SWS		64		20	20	20	4				
	sum Credits			120	30	30	30	30				
						-						

CR = Credits

¹⁾ In jedem der mit einer Fach-Nummer versehenen Pflichtfächer ist eine Prüfung abzulegen.

²⁾ Durch Prüfung in einem Modul sind mindestens 6 CR zu erwerben.

^{*} Vom Prüfungsausschuss gemäß § 24 Abs. 3 zugelassenes ergänzendes Wahlpflichtmodul/Wahlpflichtfach aus dem Modul-/Fächerangebot der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

⁽⁾ Module in Klammern werden sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester gelesen.